

# RS Lvwg 2018/12/20 LVwG-AV-1251/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.2018

## Rechtssatznummer

7

## Entscheidungsdatum

20.12.2018

## Norm

GewO 1994 §13 Abs3

GewO 1994 §26

GewO 1994 §85 Z2

GewO 1994 §91 Abs2

## Rechtssatz

Ein Ausschluss von der Gewerbeausübung kommt nicht in Betracht, wenn jemand über eine Gewerbeberechtigung verfügt, nachträglich ein bestimmter Gewerbeausschlussgrund entsteht und daher die Entziehung der Gewerbeberechtigung droht. Wird in einem solchen Fall um Nachsicht vom Ausschluss von der Gewerbeausübung angesucht, so ist das Ansuchen zurückzuweisen.

## Schlagworte

Gewerbliches Berufsrecht; Gewerbeberechtigung; Entziehung; handelsrechtlicher Geschäftsführer; Nachsicht; Schuldenregulierungsverfahren;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2018:LVwG.AV.1251.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

06.02.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>